

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4404 — Universal/BMG Music Publishing)

(2006/C 276/02)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 3. November 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Universal Music Group Inc. („Universal“, USA), das von der Unternehmensgruppe Vivendi S.A. gehört, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens BMG Music Publishing Group („BMG Music Publishing“, Deutschland und andere), das zur Zeit Teil der Bertelsmann-Gruppe ist, durch Kauf von Anteilsrechten und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Vivendi: Medien, Telekommunikation und Musikindustrie,
- Universal: Musikverlagsgeschäft und Tonträgergeschäft,
- BMG Music Publishing: Musikverlagsgeschäft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. (32-2) 2964301 oder 2967244) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4404 — Universal/BMG Music Publishing, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Kanzlei Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Bruxelles/Brussel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.